

Working-Holiday-Visum

Voraussetzungen für den Antrag

1. Sie besitzen die **deutsche Staatsbürgerschaft** und einen gültigen, deutschen Reisepass. Das Visum kann nur in Deutschland beantragt werden.
2. Sie sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung **mindestens 18 und höchstens 30 Jahre** alt. Das Visum kann bis zum 31. Geburtstag beantragt werden.
3. Sie waren **noch nicht oder nur einmal mit einem Working-Holiday-Visum in Japan**. Das Visum kann zweimal im Leben benutzt werden, allerdings nur mit zwischenzeitlicher Rückkehr.
4. Die Hauptziele sind Urlaub und ein näheres Kennenlernen von Japan – mit der Option auf Nebenjobs zur Finanzierung der Reise. Der **Fokus darf nicht auf der Arbeit liegen**.
5. Sie werden nicht von Unterhaltsberechtigten (Ehegatte, Kind) begleitet.

Notwendige Unterlagen

- Reisepass (Original + Kopie)
- [Antragsformular](#) (Hinweise zum Ausfüllen: [FAQ](#))
- aktuelles Passbild x 1 (nicht älter als 6 Monate)
- Motivationsschreiben (formlos, auf Englisch oder Japanisch, ca. 1 Seite)
- [Aufenthaltsplan](#)
- [Lebenslauf](#) (eigenes Format auf Englisch ebenfalls möglich)
- Finanznachweis (aktueller Kontoauszug über mind. 2.000 €; ohne Flug mind. 3.200 €)
- Nachweis über eine Auslandsrankenversicherung *
oder: [Pledge](#) (Erklärung zum Beitritt in die japanische Krankenversicherung)
- optional: Flugreservierung
- **nur beim zweiten Antrag:** Nachweis, dass der erste Aufenthalt beendet ist (z.B. Kopie der gelochten Residence Card)

* Zur Beantragung ist nur einer der Nachweise über die Krankenversicherung notwendig. Seit Mai 2015 sind jedoch alle Personen mit Langzeitvisa verpflichtet, sich bei der Nationalen Krankenkasse in Japan zu versichern. In der Regel wird man dazu aufgefordert, wenn man sich beim lokalen Bürgeramt anmeldet. Bei einer bereits vorhandenen Auslandsrankenversicherung kann es daher zu einer „Doppelversicherung“ kommen. Generell wird aber eine Auslandsrankenversicherung empfohlen, da die Nationale Krankenkasse nicht alle Kosten abdeckt.